



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rimbach, Nauod, Frauenstein, Wambach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 188.

Dienstag, den 13. August 1912.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung.
Donnerstag, den 15. August d. Js., nachmittags, soll im Bezirk Mühlthal bei der Armen-
rathshaus in Wiesbaden der Ertrag von
1. 30 Zweifelhäusern,
2. 2 Apfelbäumen,
3. 5 Birnbäumen,
4. 1 Holzapfelbaum und
5. 1 Meiselschneidbaum
in einem Los öffentlich meistbietend versteigert
werden.
Zusammenkunft nachmittags 4 1/2 Uhr an der
hiesigen Raimersstraße vor dem Armenrathshaus.
Wiesbaden, den 12. August 1912.
Der Magistrat.
30364

Bekanntmachung.
Der Grundstückplan der Frankfurter Straße
(von der Friedenstrasse bis zur Gemarkungs-
grenze Erbenheim) hat die Zustimmung der Orts-
polizeibehörde erhalten und wird nunmehr im
Museum, 1. Obergesch., Zimmer Nr. 38 a inner-
halb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht
offen gelegt.
Dies wird gemäß § 7 des Grundbuchgesetzes
vom 2. Juli 1873 mit dem Bemerkten hierdurch
bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den
Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 13. August
1912 beginnenden und mit Ablauf des 10. Sep-
tember 1912 endigenden Ausschlussfrist beim
Magistrat schriftlich anzubringen sind.
Wiesbaden, den 8. August 1912.
Der Magistrat.
30361

Viehleichenpolizeiliche Anordnung.
Auf Grund des § 17 Biffer 8 des R.-G. vom
20. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) und des
§ 34 der Viehleichenpolizeilichen Anordnung des
Reichsministers für Landwirtschaft, Domänen
und Forsten vom 1. Mai 1912 (verall. Besondere
Verweise des Reichs- und Staatsanzeigers vom
gleichen Tage Nr. 105) wird hierdurch für den
Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgen-
des bestimmt:
§ 1. Frei umherlaufende Hunde müssen mit
Geldbändern versehen sein, die Namen und Wohn-
ort des Besitzers enthalten lassen, oder an denen
eine Steuerkarte mit Angabe des Besitzers und
Ortes und der Nummer des Hundes in der Steuer-
liste befestigt ist.
§ 2. In Frankfurt a. M., Wiesbaden, Vieh-
lich, Höchst, Griesheim a. M., Wambach v. d. G.,
Oberursel, Oberhessheim, Limburg, Ems, Dillen-
burg und Rimbach müssen die Geldbänder frei
umherlaufender Hunde neben dem Namen und
dem Wohnort auch die Wohnung des Besitzers er-
heben lassen.
§ 3. Zuwiderhandlungen gegen obige Anord-
nungen werden nach Maßgabe der §§ 74 bis 77
des R.-G. vom 20. Juni 1909 bestraft.
§ 4. Diese Anordnung tritt am 25. August
1912 in Kraft, soweit sie nicht gemäß § 34 cit. be-
reits in Kraft ist.
Wiesbaden, den 20. Juli 1912.
Der Regierungspräsident von Meißner.
Bischof vertritt.
Kam b. d. den 10. August 1912.
Der Bürgermeister: Morasch.

Stiftung einer Kolonialdenkmünze.
Seine Majestät der deutsche Kaiser und Königin
von Preußen hat unter dem 13. Juni 1912 die
Stiftung einer Kolonialdenkmünze Allerhöchst zu
genehmigen geruht.
Diese Auszeichnung ist bestimmt:
1. für Teilnehmer an militärischen Unterneh-
mungen in den Schutzgebieten des deutschen Rei-
ches,
2. für Teilnehmer an militärischen Unternehmun-
gen außerhalb der deutschen Schutzgebiete, welche im
Ausland zum Schutz deutscher Reichsangehöriger
oder deutscher Interessen notwendig werden,
3. nachträglich für die Teilnehmer von Expedi-
tionen, wie sie unter 1 und 2 aufgeführt sind, und
weiter beginnend mit der im Dezember 1884 in und
bei Kamerun durch die Kreuzer „Bismarck“ und
„Olga“ ausgeführten Aktion, diese einbezogen.
Für die Teilnahme an den kriegerischen Ereig-
nissen in Ostafrika 1900-01 und an der Nieder-
werfung des Aufstandes in Südwestafrika 1904 bis
1908 wird die Denkmünze nicht verliehen, da hier-
für besondere Denkmünzen gestiftet wurden.
Die Denkmünze zeigt umgeben von einem
Kranz, auf der Vorderseite das Brustbild des
Kaisers und Königs sowie den Namenszug mit da-
rüber befindlicher Kaiserkrone, auf der Rückseite
unter der Kaiserkrone die Aufschrift „den tapferen
Streikern für Deutschlands Ehre“, umgeben von
einem Lorbeer- und einem Eichenzweig.
Darbier erhalten die Denkmünze in kleinerem
Format.

Die Denkmünze wird auf der linken Brust an
einem an beiden Rändern mit einem schwarzen
und weißen breiten Randstreifen und in der Mitte
mit vier roten und drei weißen schmalen Rand-
streifen versehenen 30 Millimeter breiten Band
getragen und rangiert an der Ordenskette an-
mittelbar vor der Südwestafrika-Denkmünze.
Die Inhaber dieser Denkmünze sind berechtigt,
auf dem Band dieser Denkmünze Spangen mit
dem Namen des Schutzgebietes oder der Unterneh-
mung und mit der Jahreszahl zu tragen.
Für welche Unternehmungen Spangen verlie-
hen werden, ist auf dem Bezirkskommando — Be-
zirksamtsdienst — zu erfragen.
Nach dem Ableben des Inhabers verbleibt die
Denkmünze den Angehörigen.
Alle weiteren darüber bestehenden Bestimmun-
gen sind beim Bezirkskommando einzusehen.
Diejenigen Personen, welche glauben, auf die
obige Denkmünze Anspruch zu haben, melden sich
alsbald bei dem zuständigen Bezirkskommando,
unter Vorlage des Militärpasses oder sonstiger
Unterlagen.
Wiesbaden, den 20. Juli 1912.
Königliches Bezirkskommando. R. v. t.
Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises, sowie die Polizeiverwaltungen in
Hochheim und Höchst ersuche ich vorstehenden
Artikel ersichtlich bekannt zu machen.
Wiesbaden, den 3. August 1912.
Der Kgl. Landrat: von Heimburg.
Wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Sonnenberg, den 10. August 1912.
Der Bürgermeister: Buchelt.
30450

Handel und Industrie.
Die Börse vom Tage.
Berlin, 12. Aug. In den Börsenberichten
der Zeitungen und Banken wird das Andau-
ern der günstigen Konjunktur in der Eisen-
und Montanindustrie hervorgehoben. Der
günstige Abschluss der Aktiengesellschaft Geis-
hof zeigt, die Hoffnung auf die Zunahme
höherer Erträge bei den übrigen gleicharti-
gen Gesellschaften zu beleben. Diese Um-
stände waren besonders wirksam, um die
Reizbarkeit der Börse auch auf den heutigen
Verkehr zu übertragen, zumal die Aussicht
auf eine gute Ernte die Grundlage für eine
optimistischere Auffassung der Entwicklung
der wirtschaftlichen Verhältnisse in der näch-
sten Zukunft schafft. Aber wenn auch am
Montanmarkt ziemlich rege spekulative
Kaufkraft hervortritt, so wurde die Aufwärts-
bewegung doch gebremst durch mannigfache
Gewinnrealisierungen, zu denen der Hinweis
auf die wahrscheinlich bevorstehende Verstei-
fung des Geldmarktes zum Herbst im Bericht
einer Großbank den Anlass gegeben haben
soll. Eine Besserung von mehr als ein Pro-
zent erzielten am Montanmarkt lediglich
Deutsch-Luxemburger. Auch in Kanada-
Aktien hinderten Gewinnrealisierungen eine
der New Yorker Steigerung entsprechende Auf-
wärtsbewegung des Kurses. Immerhin er-
folgte aber das Papier zeitweilig eine Besser-
ung um mehr als 1 1/2 Prozent. Als wesent-
lich besser fand ferner Meridionalbahn her-
vorzuheben, die im Anschluss an das Heimat-
land etwa 2 Prozent stiegen. Türkische Lose
zogen um 1 1/2 Prozent an wegen des immer
wieder auftretenden Gerüchtes von ernst-
lichen Friedensverhandlungen. Der Ge-
schäftsverkehr lag im späteren Verlaufe
ziemlich ruhiges Aussehen; Gewinnrealisie-

rungen und Deckungen bezw. Reinigungs-
käufe hielten sich ziemlich die Waage, eher war
auf dem Montanmarkt eine Neigung zum Nach-
geben bemerkbar. Kanada-Aktien blieben zum
Teil unter dem Gerücht von der Verleug-
ung der für heute angelegten Aufsichtsrats-
sitzung. Lebhafter gehalten sich der Verkehr
in der zweiten Börsenhälfte in Hamburger
Bankaktien und Lloydaktien. Das Interesse
für diese Werte wurde mit der Ansicht er-
klärt, daß sie im Vergleich zu der Steigerung
der Hausaktien zurückgeblieben seien. Tägli-
ches Geld 4 bis 4 1/2 Prozent. Bei der Ge-
handlung war Geld auf fünf Tage zu 3 1/2
Prozent zu haben. Die Börse schloß unter er-
neuten Besserungen am Montanmarkt, aber
in der dritten Börsenhälfte blieben die höch-
sten Kurse infolge von teilweisen Gewinn-
realisierungen nicht unbeachtet. Hausaktien
lebhaft und höher. Industriewerte des Koffa-
marktes fest. Montanländische Reichsanstalt 3 1/2
bzw. 4 1/2 Prozent besser. Im freien Verkehr
wurden bei mehr nur wenig belebtem Ge-
schäft umgekehrt Akkumulatoren zu 652, Benz
u. Co. 228-230.
Privatdiskont 3 1/2.
Frankfurt a. M., 12. Aug. Kurse von
1.15-2.45 Uhr. Kreditaktien 205 1/2. Disconto-
Kommandit 187 1/2.
Staatsbahn 129 1/2 a 1/4. Lombarden 19 1/2.
Gelsenkirchener 203 1/2. Sarpener 190 1/2.
Börse des Auslandes.
Petersburg, 12. Aug. (W. B.) Feier-
tag.
Glasgow, 12. Aug. (W. B.) Anfang. Ridd-
leborough Warrants per Kopfa 60.10, per
laufender Monat 61.1 1/2. Stetig.

Antilche Notierung vom 12. August 1912.
Antrieb: Ochsen 88, Bullen 7, Kühe u. Färken
147, Rinder 419, Schafe 123, Schweine 983.

	Preis	von	bis
Wiederkäuer:			
a) vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes:	54-60	103-110	
1. im Alter von 4-7 Jahren	50-55	96-104	
2. im Alter von 8-10 Jahren	42-49	79-90	
b) junge, fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene	40-49	79-90	
c) mäßig genährte junge, gut genährte Ältere	48-54	82-89	
W. Ferkel:			
a) vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	00-00	00-00	
b) vollfleischige, jüngere	00-00	00-00	
c) mäßig genährte junge und gut genährte Ältere	00-00	00-00	
K. Ferkel und Lämmer:			
a) vollfleischige ausgewachsene höchsten Schlachtwertes	52-59	100-107	
b) vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	45-51	84-95	
c) 1. wenig gut entwickelte Ferkel	42-48	82-92	
2. ältere ausgewachsene Lämmer und wenig gut entwickelte jüngere Lämmer	00-00	00-00	
d) mäßig genährte Lämmer und Ferkel	00-00	00-00	
e) geringe genährte Lämmer und Ferkel	00-00	00-00	
D. Gering genährte Jungvieh (Heckvieh):			
a) Doppelfleischige, fleischige Wähe	00-00	00-00	
b) fleischige Wähe	62-68	104-114	
c) mittlere Wähe und beste Sauglämmer	58-61	98-103	
d) geringere Wähe und gute Sauglämmer	53-57	89-96	
e) geringe Sauglämmer	45-50	76-84	
W. Weidenkäse:			
a) Weidenkäse und Weidenkäse	41	86	
b) geringere Weidenkäse und Käse	00-00	00-00	
c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Mergelkäse)	00-00	00-00	
d) vollfleischige Schweine unter 80 kg. (100-200 Pfd.) Lebendgewicht	65-67	84-86	
e) vollfleischige Schweine über 80 kg. (100 Pfd.) Lebendgewicht	68-69 1/2	85-87	
f) vollfleischige von 100-120 kg. (200-240 Pfd.) Lebendgewicht	00-00	00-00	
g) vollfleischige von 120-150 kg. (240-300 Pfd.) Lebendgewicht	00-00	00-00	
h) fettschwere über 150 kg. (3 Zentner) Lebendgewicht	62-62	78-79	
i) unneine Säuen und geschlachte Eber			

Markterlauf: Allgemein lebhaftes Geschäft.
Von den Schweinen werden am 12. August 1912 verkauft: zum Preise von 87 Mk. 84 Stk. 86 Mk. 80 Stk. 85 Mk. 28 Stk. 84 Mk. 59 Stk. 83 Mk. 11 Stk. 73 Mk. 1 Stk. 78 Mk. 2 Stk.

Die Preisnotierungskommission Wiesbaden.

Berliner Börse, 12. August 1912

Oesterreichischer Goldgulden 1 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung; 1 Gulden österreichischer Währung; 1/2 Mark, 1 Krone österreichischer Währung
--